

HYGIENEPLAN

des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt

Erstellt auf der Basis des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule vom Niedersächsischen Kultusministerium mit Stand vom 11.11.2021 sowie der Corona-Verordnung Niedersachsens vom 01.04.2022



Vorbemerkung: Der nachfolgende Hygieneplan beruht auf dem Rahmen-Hygieneplan Corona des Niedersächsischen Kultusministeriums, der mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt abgestimmt ist. Allgemeine Hinweise, wie z. B. die Notwendigkeit von persönlicher Hygiene der Seminarbesucher:innen, werden nur kurz dargestellt. Wesentliche Gesichtspunkte, die für den Seminarbetrieb des Steuerberaterverbandes erforderlich sind, werden ausführlicher dargestellt.

Die Teilnahme an den Seminaren ist ausschließlich erlaubt für:

- a) vollständig Geimpfte, deren abschließende Impfung mindestens 14 Tage vor dem Seminartermin stattgefunden hat (**bitte entsprechenden Nachweis mitbringen**) und
- b) Seminarteilnehmer:innen, die einen aktuellen Genesenennachweis vorlegen.
- c) Seminarteilnehmer:innen, die weder vollständig geimpft noch über einen aktuellen Genesenennachweis verfügen, müssen einen negativen Testnachweis erbringen. Der Nachweis muss über eine offizielle Bescheinigung von einem Testzentrum oder einem Arzt erbracht werden. Ebenfalls gültig ist eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bestätigung über ein negatives Testergebnis. Der Testzeitpunkt darf maximal 24 Stunden vor dem Einlass liegen. Dies gilt auch für dienstleistende Personen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Es muss sichergestellt sein, dass vor Ort genügend Möglichkeiten für eine gründliche Händehygiene vorgesehen sind. Dies umfasst insbesondere den Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen, aber insbesondere auch eine gründliche Händehygiene nach erstmaligem Betreten des jeweiligen Gebäudes. Auch vor dem Essen, vor dem Auf- und Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie möglichen Toilettengängen muss ausreichend Desinfektionsmittel und Seife vorhanden sein.

Mund-Nasen-Schutz

Außerhalb der Seminarräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist auch in der Pause zu tragen. Soweit Seminarteilnehmer:innen aufgrund eines ärztlichen Attestes keinen Mund-Nasen-Schutz tragen dürfen, dürfen sie nicht an den Veranstaltungen des Steuerberaterverbandes teilnehmen. Während des Seminarbetriebs selber ist das Tragen von Gesichtsmasken nicht erforderlich. Als Mund-Nase-Bedeckung ist nur eine medizinische Maske zulässig; Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 20 Minuten ist für die Dauer von fünf Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipp-
lüftung ist weitgehend wirkungslos und deshalb nicht

ausreichend. Während der Pausen ist ebenfalls zu lüften. Soweit eine Belüftungsanlage eingesetzt wird, ist sicherzustellen, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Gefahrenquelle für Virusweiterverbreitung dienen kann. Es darf also nur Frischluft- und keine Umluftbeimengung vorgenommen werden. Eine Wartung gemäß VDI 6022 muss vorliegen.

Reinigung

Die DIN 7740 (Reinigungsdienstleistung von Schulgebäuden) ist zu beachten. Folgende Areale müssen in den Schulungsräumen besonders gründlich täglich gereinigt werden: Türklinken und -griffe sowie der Umgriff der Türen, Treppen/Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefon und Kopierer.

3. HYGIENE IM SANITÄREN BEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen.

Auch und gerade in den Sanitärräumen ist der Mindestabstand zu gewährleisten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs).

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Seminarbeginn muss gewährleistet sein, dass der Abstand der Seminar Teilnehmer:innen zueinander eingehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten bzw. das Verlassen des Seminarraums während des Seminars kann erreicht werden, dass das Aufsuchen der sanitären Einrichtungen möglichst versetzt vorgenommen wird.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Seminarteilnehmer:innen gleichzeitig über die Gänge in den Schulungsraum gelangen. In den jeweiligen Seminarräumen muss ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung entwickelt werden. Dies kann z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen.

6. HYGIENE BEI DER VERPFLEGUNG

Die Hygiene ist auch bei der Versorgung der Seminarbesucher:innen streng einzuhalten. Hierzu ist das Konzept, das von verschiedenen Institutionen und der DEHOGA erstellt wurde, zwingend einzuhalten.